

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Gemeinderates Düben**

Sitzungstermin:	Montag, 05.05.2008
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:55 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindehaus, Dorfstraße 44,

Anwesend waren:

Bürgermeister Hartmut David

stellv. Bürgermeister
Herr Rainer Keil

Gemeinderat
Herr Raik Becker
Herr Hans-Peter Dirksen
Herr Andreas Düben
Herr Günter Henschel
Herr Gerhard Müller
Herr Hans-Jürgen Peters

Es fehlte: keiner

Gäste: keine

Beschlussfähigkeit war gegeben: war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Bürgermeister begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Der Bürgermeister teilte mit, dass ihm seit dem 7.4.2008 bekannt gegeben wurde, dass sich die Fraktion des Bürgerblocks aufgelöst hat.
 Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	8	0	8	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Bürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 03.03.2008**
 Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	8	0	7	0	1

4. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Gemeinderates gemäß § 50 (2) GO LSA**
 Dieser Top entfiel, da keine Einwohner anwesend waren.

5. **Einwohnerfragestunde**
 Dieser Top entfiel, da keine Einwohner anwesend waren.

6. **Diskussion zum Gebietsänderungsvertrag und Terminstellung**
 Der Bürgermeister erinnerte, dass er jedem Gemeinderat nach der Einwohnerversammlung am 15. März die Änderungen und Ergänzungen zur Gemeindeordnung zugestellt hatte und darum bat, dass sich jeder Gedanken darüber machen sollte, was im Gebietsänderungsvertrag aufgenommen werden könnte. Er informierte über eine vom Ministerium des Innern übergebene Handreichung zur Gemeindegebietsreform in Sachsen-Anhalt, welche Hinweise und Empfehlungen zur Umsetzung beinhaltet. Danach ist spätestester Zeitpunkt, zu dem die freiwillig vereinbarte Bildung wirksam werden muss, der 1. Januar 2010.

Ein genehmigungsfähiger Gebietsänderungsvertrag ist bei der Kommunalaufsicht bis spätestens 30. Juni 2009 einzureichen. D. h., dass die Gemeinde Düben den Gebietsänderungsvertrag bereits abschließt, sich aber erst zu einem später festgesetzten Termin eingemeinden lässt. Aus Praktikabilitätsgründen sollte der 1.1. (Wechsel des jeweiligen Haushaltsjahres) angedacht werden. Der Bürgermeister hätte nun gern von den Gemeinderäten gewusst, zu welchem Zeitpunkt sich die Gemeinde Düben eingemeinden lassen will.

GR Müller merkte an, dass das Thema Windkraft im Gebietsänderungsvertrag keinen Niederschlag findet. Er überreichte allen Gemeinderäten einen Schriftsatz zur Nutzung der Windkraft, welcher im Vertrag eingearbeitet werden sollte. Danach verpflichtet sich die Stadt, im Rahmen der geltenden Gesetzlichkeiten, ihren Einfluss geltend zu machen, gegen die Aufstellung von Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet.

Der Gemeinderat stimmte der Aufnahme dieses Paragraphen im Gebietsänderungsvertrag zu.

Der Bürgermeister wird Frau Engel die Vorschläge zur Einarbeitung und Änderung übergeben. Wenn der Vertrag dann noch einmal im Gemeinderat beraten wurde, wird ein Termin mit der Kommunalaufsicht, der Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) sowie dem Bürgermeister der Gemeinde Düben und 1 – 2 Gemeinderäten vereinbart, um ihn auf seine Genehmigungsfähigkeit vorab prüfen zu lassen.

Auf die Anfrage von GR Henschel, was geschieht, wenn sich die Stadt Coswig (Anhalt) nicht an die Vereinbarungen hält, verlas der Bürgermeister einen Hinweis aus der Genehmigung des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Wörpen, welche im Amtsblatt des Landkreises veröffentlicht wurde. Darin ging es um die Rechtsnachfolge, welche die Stadt Coswig (Anhalt) für die Gemeinde mit der Eingemeindung übernimmt. Was unter dem Begriff Rechtsnachfolger zu verstehen ist, wurde vom Bürgermeister zitiert. Er schlug vor, die Verhandlungen mit der Stadt unter dem Aspekt weiter zu führen, dass die Gemeinde, die jetzt eingeplanten Maßnahmen erst zum Ziel führt, einen Vertrag zwar erarbeitet, aber eine Terminfestsetzung zur Eingemeindung noch offen lässt.

GR Peters merkte an, dass der Gebietsänderungsvertrag bis 30.6.2009, also noch in der freiwilligen Phase beschlossen werden sollte und ebenfalls ein Finanzierungsplan für die nächsten Jahre. Er schlug vor, aufgrund der vorhandenen Rücklage der Gemeinde und mit Beantragung von Fördermitteln auf dem neu zu errichtenden Hallendach eine Solaranlage installieren zu lassen. Damit könnte dann die weitere Unterhaltung der Halle finanziert werden.

Der Bürgermeister entgegnete, dass die Einnahmen nach Eingemeindung nicht mehr der Gemeinde zufließen, sondern in den Haushalt der Stadt. Ferner ist angedacht, die neue Halle dem Verein zu übergeben mit der Gewährleistung einer 25-jährigen Nutzung.

GR Peters wandte ein, dass man dem Heimatverein, wenn er die Halle übergeben bekommt, auch die Rücklage der Gemeinde auf ein Treuhandkonto o.ä. übergeben sollte.

Der Bürgermeister antwortete, dass die Verwaltung nur für die Gemeinde arbeitet und nicht für die Vereine. Trotzdem sollte man sich darüber informieren, ob eine Überschreibung der Gelder der Gemeinde an den Heimatverein möglich ist.

GR Müller bat zur nächsten Sitzung um einen überarbeiteten Gebietsänderungsvertrag.

7. **Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

Der Bürgermeister teilte mit, dass die nächste Sitzung des Gemeinderates für den 9.6. geplant ist. Bis dahin möchte die Amtsleiterin Finanzen Vorgaben für den Nachtragshaushalt 2008.

Der Bürgermeister zeigte an Hand einer Zeichnung, welche ihm von Herrn Kai Eichelbaum übergeben wurde, wie der Zaun am Friedhof aussehen wird.

Der Vorschlag des Gemeinderates aus einer der letzten Sitzungen, im Versammlungsraum und Küche des Gemeindehauses neuen Fußbodenbelag zu verlegen, wurde vom Bürgermeister ergänzt. Er schlug vor, auch den Treppenpodest vor der Heimatstube mit neuem Fußbodenbelag zu versehen.

Dieser Vorschlag wurde einstimmig vom Gemeinderat befürwortet. Die benötigten m² sind zu ermitteln und Angebote einzuholen.

Der Vorschlag des Bürgermeisters, auf dem Spielplatz einen neuen Sandkasten aufzustellen, wurde aufgrund der zu viel herumlaufenden Katzen vom Gemeinderat abgelehnt.

GR Henschel wollte wissen, ob der Passus aus der Niederschrift der letzten Sitzung (S. 4, vorletzter Absatz) zum Verbleib der Rücklage der Gemeinde Düben nach der Eingemeindung, nun, nachdem keine Rücklage nach dem Neubau der Halle mehr vorhanden ist, trotzdem im Vertrag enthalten bleiben soll.

Der Bürgermeister antwortete, dass dieser Passus, genau wie in den Verträgen der anderen Gemeinden, verbleiben sollte. Eine rechtliche Prüfung erfolgt nicht über einen Rechtsanwalt, sondern über die Kommunalaufsicht, da sie kostenlos ist.

Der Bürgermeister teilte mit, dass ihm eine Einladung von der SIKOSA zur „Gemeindegebietsreform“ zugegangen ist. Er wird das Seminar am 25.6. in Halle wahrnehmen.

GR Peters fragte an, ob das Thema „Schweinstall“ weiterhin im nichtöffentlichen Teil behandelt werden muss.

Der Bürgermeister entgegnete, dass ihm bisher keine weiteren Informationen, außer aus der Presse und von GR Henschel vorliegen. Aus diesem Grund kann der Gemeinderat dieses Thema erst behandeln, wenn der Antrag vorliegt.

GR Peters hinterfragte, wie es mit den Urheberrechten zur Chronik weitergeht. Der Bürgermeister antwortete, dass es nicht die Aufgabe des Bürgermeisters ist, darüber zu entscheiden. Er hat dem Heimatverein empfohlen, die Weiterführung der Chronik von Herrn Düben zu übernehmen. Eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde kann auf Antrag derzeit noch gegeben werden.

GR Peters teilte mit, dass auf der KAP-Straße nach Klieken die Kanten abgefahren sind. Er fragte an, ob dort neuer Schotter aufgebracht werden kann.

Der Bürgermeister wird sich hierzu in der Verwaltung erkundigen und nach der Höhe der Kosten fragen.

GR Peters fragte des Weiteren an, ob der Weg Am Hagen mit Schotter o. ä. ausgebessert werden kann.

Der Bürgermeister wird dies in der Verwaltung mitteilen. Wenn die eingestellten Mittel nicht ausreichen, müssen die Kosten in den Nachtragshaushalt eingestellt werden.

GR Peters fragte zum Stand der Kriegsgräber nach.
Der Bürgermeister antwortete, dass ihm von der Verwaltung mitgeteilt wurde, dass der Antrag auf Fördermittel abgewartet werden soll. Ist keine Förderung möglich, wird die Gemeinde das Geld selbst aufbringen.

GR Peters erkundigte sich zum neuesten Stand im Abwasserverband.
GR Keil, als Vertreter der Gemeinde im Abwasserverband, teilte mit, dass in der letzten Versammlung, am 30.4., der Beschluss zur Zusammenführung der beiden Gesellschaften AWW und der AWBG abgelehnt wurde, da dies zu hohe Kosten verursacht.

GR Peters teilte seine persönliche Meinung und die des Bürgerblocks Coswig (Anhalt) zur Ablehnung der Zusammenführung der beiden Gesellschaften mit. Er wollte wissen, ob die Gebühren jetzt neu nach Wohnungseinheiten berechnet werden sollen.

GR Keil sagte, dass eine Überarbeitung der Satzungen aufgrund eines Rechtsurteils notwendig ist. Vor Beschlussfassung wird er hierzu im Gemeinderat informieren.

Nachdem es keine weiteren Anträge, Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Bürgermeister den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 06.05.2008

Hartmut David
Bürgermeister

Noeßke
Protokollantin